

Holz-Zentralblatt

Deutscher Holz-Anzeiger
Deutsche Holzwirtschaft
Der Holzkäufer

UNABHÄNGIGES ORGAN FÜR DIE FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT

Deutsche Holz-Zeitung
Deutscher
Holzverkaufs-Anzeiger

Freitag, 16. Oktober 2026

152. Jahrgang · Nr. 42

Heute mit



Bauen + Holz

Holzindustrie

LVL aus Frankreichs grüner Mitte

In der Region Auvergne fertigt Thébault als erstes französisches Unternehmen Furnierschichtholz (LVL). **► Seite 592**

Holzhandel

Kanada exportiert weniger Schnittholz

Bis August dieses Jahres betrugen die Nadel schnittholz-Exporte Kanadas 17,5 Mio. m³, das sind 10,9 % bzw. 2,1 Mio. m³ weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. **► Seite 591**

Forstwirtschaft

KWF widmet sich jungen Wäldern

Die siebten „KWF-Thementage“ am 23. und 24. September wurden von rund 2600 Fachleuten aus dem gesamten Bundesgebiet besucht. **► Seite 586**

Sanktionen weiter im Gesetzentwurf

HDH kritisiert EUDR-Durchführungsgesetz

Der Entwurf zum Gesetz zur Durchführung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), mit dem sich der Deutsche Bundestag am 8. Oktober in erster Lesung befasse, halte an weitreichenden Straf- und Bußgeldvorschriften fest, berichtet der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH). Er kritisiert die vorgesehenen Sanktionen als unverhältnismäßig und fordert deutliche Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren. Dabei unterstütze er die Vorschläge des Bundesrates. Gleichzeitig soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen maßvolleren Sanktionsrahmen einsetzen.

Der Regierungsentwurf (Bundestags-Drucksache 21/8278) regelt die nationale Durchführung der EUDR und setzt zugleich die Vorgaben der EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie (EU) 2024/1203 für diesen Bereich um. Der Bundesrat hatte am 25. September Änderungen an den Straf- und Bußgeldvorschriften gefordert, um diese auf das unionsrechtlich erforderliche Maß zu beschränken. Die Bundesregierung lehnte diese Vorschläge in ihrer Gegenäußerung überwiegend ab. Die EUDR gilt ab dem 30. Dezember für große und mittlere Unternehmen; das Durchführungsgesetz soll am selben Tag in Kraft treten.

Besonders kritisch sei im diskutierten Entwurf die vorgesehene Eintragung von EUDR-Verstößen in das Wettbewerbsregister, so der HDH. Bereits eine rechtskräftige Geldbuße von 5000 Euro könne zu einem Registereintrag führen. Zum Vergleich: Bei Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz liegt die entsprechende Schwelle bei 175000 Euro. Eine solche Eintragung, die von der EUDR nicht vorgeschrieben sei, könne für Unternehmen erhebliche Nachteile bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit sich bringen.

Auch bei zeitweisen Vermarktungsverboten gehe der deutsche Entwurf

über die europäischen Anforderungen hinaus. Während die EUDR solche Maßnahmen bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen vorsieht, soll nach dem deutschen Entwurf bereits eine einzelne rechtskräftige Geldbuße ab 10000 Euro ausreichen. Der HDH fordert den Bundestag deshalb auf, dem Vorschlag des Bundesrates zu folgen und Vermarktungsverbote nur bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen zuzulassen. Die Bundesregierung habe zugesagt, diesen Vorschlag zu prüfen.

Nachbesserungsbedarf bestehe auch bei den Bußgeldvorschriften. Der Gesetzentwurf sehe auch für fahrlässige Verstöße gegen reine Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Registrierungs-pflichten empfindliche Sanktionen vor. Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500000 Euro könnten dafür Geldbußen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes verhängt werden. Für Unternehmen mit mehr als 2,5 Mio. Euro Umsatz gelte damit für eine versäumte Aufbewahrungsfrist derselbe Höchst-rahmen wie für einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht.

Auch der vorgesehene Strafrahmen für leichtfertiges Handeln müsse überprüft werden. Der deutsche Gesetzentwurf sieht hierfür Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor. Der Bundesrat schlägt dagegen eine Begrenzung auf ein Jahr vor. Das sei sachgerecht, da die europäischen Vorgaben keinen Strafrahmen von drei Jahren verlangten.

Der HDH unterstützt Forderungen des Bundesrates, die Bußgeldtatbestände auf vorsätzliche Verstöße zu beschränken. Zudem sollten bei erstmaligen Verstößen Unternehmen zunächst die Möglichkeit erhalten, Fehler durch angeordnete Korrekturmaßnahmen zu beheben. Verstöße, die auf technische Störungen des europäischen Informationssystems zurückzuführen sind, dürften nicht zulasten der Unternehmen gehen.



Gute Erntejahre schwerer vorherzusagen

Mit Beginn des Oktobers hat in Deutschlands Wäldern die Saatguternte begonnen, so auch bei den Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Im Durchschnitt werden hier in diesem Jahr etwa 15 kg Saatgut pro Buche erwartet. Am Ende sollen rund 20 t Bucheckern zusammenkommen. Aus 1 kg Saatgut können unter günstigen Bedingungen etwa 1000 junge Buchenpflanzen entstehen. Die erwartete Ernte würde also für etwa 8000 ha Aufforstungsflä-

che reichen. Die NLF pflanzen jährlich rund 1,5 bis 2 Mio. Buchen, unter anderem für den Waldumbau. „Wir sind bei der Saatgutversorgung auf die wenigen guten Erntejahre angewiesen. Gleichzeitig wird es durch den Klimawandel schwieriger, diese Jahre zuverlässig vorherzusagen. Deshalb ist es wichtig, die guten Erntemöglichkeiten konsequent zu nutzen“, sagt Kerstin Kiefer von der Forsts Saatgutberatungsstelle in Oerrel. Foto: NLF

Fertigbau erwartet Zuwächse

BDF rechnet für dieses Jahr mit Umsatzplus von 2,9 %

Im Rahmen seiner Jahrestagung mit rund 300 Gästen am 9. Oktober in Berlin präsentierte der Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) seine aktuelle Verbandsumfrage. Demnach erwarten die 49 Hersteller für dieses Jahr einen Umsatz von 3,91 Mrd. Euro, 2,9 % mehr als im Vorjahr.

Auch die Beschäftigung soll zulegen: Nach 15613 Mitarbeitern Ende 2025 rechnet der Verband bis zum Jahresende mit einem Anstieg um 1,9 % auf 15915 Beschäftigte. Die durchschnittli-

che Auslastung der Unternehmen soll von 45,3 auf 46,4 Wochen steigen. Den größten Umsatzanteil erwirtschaften die BDF-Mitglieder mit Ein- und Zweifamilienhäusern: 79,5 % entfallen auf dieses Segment. Der Mehrfamilienhausbau in Gebäudeklasse 3 trägt 9 % zum Umsatz bei, der Objektbau 5 %. Auf Bauen im Bestand – darunter Anbauen, Aufstockungen und serielles Sanieren – sowie den Geschosswohnungsbau der Gebäudeklassen 4 und 5 entfallen zusammen 3 %. Weitere Geschäftsfelder machen 3,5 % aus.

Einfachere Regeln für faktisches Null-Risiko-Land

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur EUDR legt deren bürokratiearme, praxistaugliche Umsetzung fest

Das Bundeskabinett hat, wie berichtet, am 7. Oktober den vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) beschlossen. Die AVV soll die praxisgerechte und bürokratiearme Durchführung der EUDR durch die Bundesländer in der Land- und Forstwirtschaft festlegen und die auf EU-Ebene erreichten Vereinfachungen für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe verbindlich absichern.

Der Entwurf der AVV zur Durchführung der EUDR wurde am 12. August vom Bundeskabinett beschlossen. Sie regelt die Zuständigkeiten der Behörden für die Durchführung der EUDR in Deutschland sowie deren Befugnisse und Sanktionen bei Verstößen. Die AVV ist noch im parlamentarischen Prozess, soll aber zum 30. Dezember in

Kraft treten. Ab dann ist auch die am 29. Juni 2023 in Kraft getretene EUDR anzuwenden. Die Durchführung der EUDR soll in Deutschland im Rahmen einer Eins-zu-eins-Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben erfolgen, ergänzt durch die verbindliche Festlegung der auf EU-Ebene erreichten Erleichterungen für die Durchführung in der deutschen Land- und Forstwirtschaft in der AVV. Waldbesitzerverbände, aber auch der Bundesrat hatten die dauerhafte Sicherung der Vereinfachungen in einem Gesetz gefordert, und das ebenfalls im parlamentarischen Prozess befindliche EUDR-Durchführungsgesetz (siehe oben) dafür vorgeschlagen.

Zu den auf EU-Ebene erreichten Vereinfachungen für kleine Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zählt etwa die Angabe einer Adresse statt Geodaten in der einmaligen vereinfachten Erklärung für die Zuordnung der betroffenen Grundstücke sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer solchen einmali-

gen vereinfachten Erklärung durch anerkannte Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für Holz, das sie für ihre Mitglieder vermarkten. Die einzelnen Mitglieder brauchen für dieses Holz keine eigene vereinfachte Erklärung abzugeben. Auch mittlere und große Unternehmen können die für Kleinbetriebe erzielten Erleichterungen in Anspruch nehmen, sofern der EUDR-relevante Betriebsteil nicht mehr als zwei der Schwellenwerte für Kleinbetriebe überschreitet (Umsatzerlös 10 Mio. Euro, Bilanzsumme 5 Mio. Euro, 50 Beschäftigte). Dies bedeutet insbesondere für viele waldbesitzende Kommunen eine deutliche Entlastung von Bürokratie.

Die erzielten Vereinfachungen sowie deren konkrete Anwendung sollen zeitnah in einem kompakten Leitfaden praxisnah aufgearbeitet werden. Dieser enthält auch eine Klickanleitung, die Schritt für Schritt durch die Abgabe der vereinfachten Erklärung im EU-Informationssystem führen soll.

Bundesminister Alois Rainer erklärte: „Unser Einsatz für spürbare Entlastungen hat sich gelohnt! Über viele Monate hinweg haben wir in Brüssel intensive Gespräche geführt, Vereinfachungsvorschläge eingebracht und Debatten angestoßen, die ohne uns gar nicht geführt worden wären. Das Ergebnis: Weniger Hürden, mehr Freiraum. Deutschlands Initiative hat unnötige Bürokratie für die gesamte Wirtschaft verhindert. Wir haben die EUDR praxistauglich gemacht – und mit der AVV geben wir die erreichten Erleichterungen für die bundesweit einheitliche Durchführung der EUDR durch die Länder verbindlich vor. Fest steht: Der weltweite Erhalt und Schutz der Wälder ist wichtig – aber ohne die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Waldbesitzer, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe in unserem faktischen Null-Risiko-Land auszubremsen. Stattdessen treten wir bei der Bürokratie auf die Bremse, und zwar konsequent.“

Österreich: Holzanteil am Bau steigt deutlich

50-Jahrfeier des Verbands Europäischer Hobelwerke (VEH) am 18. September in Wien

Bisher unveröffentlichte Daten des Statistischen Zentralamts zeigen, dass der Holzanteil am Bau in Österreich weiter zunimmt – von 11,6 % im Jahr 2024 auf 13,6 % im vergangenen Jahr. Bei Einfamilienhäusern lag der Holzanteil 2024 bei 21,6 %, bei landwirtschaftlichen Bauten bei 43,5 %.

„Holz ist dort stark, wo standardisiertes Bauen gut geht“, stellte Pro-Holz-Berater Bernd Höferl anlässlich der 50-Jahrfeier des Verbands Europäischer Hobelwerke (VEH) am 18. September in Wien fest. So sieht er ein „Riesen-Potenzial für Mehrfamilienhäuser“: Hier betrug der Holzanteil 2024 nur 4,4 % – und schnelles und zuverlässiges Bauen mit Vorfertigung, nachhaltiger CO₂-Bindung sowie Verwertbarkeit am Ende der Nutzungsdauer werde wohl auf den Zukunftsmärkten entscheidend sein.

Ökobilanzierung gefragt

In genau dieses Horn stieß Sylvia Polleres, verantwortlich für den Bereich Holzhausbau bei der Holzforschung Austria (HFA): „Die Daten für die Berechnung des Fußabdrucks müssen fürs ganze Haus stimmen.“ Die Umwelt-Produktdeklarationen, die Environ-

mental Product Declarations (EPD), fordern Datensätze aller Art, die sachlich gut fundiert sein müssen – ähnlich den Berechnungen für den Energieverbrauch eines Hauses. Die Nachfrage nach Informationen dazu sei hoch: Auf das von der HFA gehostete Tool infoholz.at bzw. dataholz.eu gebe es aktuell 5,7 Mio. aktive Seitenzugriffe pro Jahr, Monat für Monat würden zudem rund 21 000 PDF heruntergeladen. Zuletzt neu erstellt wurde ein Terrassenplaner, der mit 80 MB Datenvolumen eine vollständige Planung nach Ausschreibungen ermöglicht.

Trotz aller digitaler Unterstützung seien Transformations-Informationen nötig. „Wenn ich eine Bibliothek habe, kann ich damit nicht lesen lernen“, brachte es Höferl auf den Punkt. Georg Jeitler, Leiter Forschung und Entwicklung, Normung und Zertifizierung bei der Hasslacher-Gruppe aus Sachsenburg in Kärnten und ständiger Berater im VEH, assistierte: „Wir brechen unsere ausführlichen Broschüren immer wieder anschaulich auf einfache Merkblätter mit wenigen Seiten herunter.“ So sei die europäisch technische Bewertung für festigkeitsortierte Hobelware (ETA) fertiggestellt, berichtete Jeitler. „Die Nachfrage danach ist derzeit noch



» Wenn ich eine Bibliothek habe, kann ich damit nicht lesen lernen. «

Bernd Höferl,
Pro-Holz-Berater



» Die Daten für die Berechnung des Fußabdrucks müssen fürs ganze Haus stimmen. «

Sylvia Polleres,
Holzforschung Austria (HFA)

nicht besonders hoch, wird aber mit den gesetzlichen Erfordernissen bald rasch ansteigen“, meinte Torsten Herzel, VEH-Präsident und CEO der Holz-Henkel-Cordes-Gruppe, Göttingen. Die Initialzündung der Nachfrage kam aus Italien, freute sich Jeitler, wohin auch die ersten Kubikmeter ETA-Hobelware ausgeliefert wurden. Dazu komme die nachgewiesene 30-minütige Brandschutzsicherung nach REI 30 entsprechend der Tragfähigkeit (R), dem Raumabschluss (E) und der Wärmedämmung (I), was auch das tragende Einsetzen von Hobelware ermögliche.

Zudem liegen seit Kurzem die neu überarbeiteten Güterrichtlinien 2026 für Hobelware vor, berichtete VEH-Geschäftsführer Rainer Handl, zugleich Referent beim Mitveranstalter Fachverband der Holzindustrie (FVHI), nach einem historischen Rundumschlag durch die erfolgreiche Geschichte des Verbands. Das international in namhaften Forschungsanstalten laufende Projekt Hobra zum Brandverhalten beschichteter Wand- und Deckenverkleidungen aus Hobelwareprofilen soll im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

Das schon vor drei Jahren präsentierte Forschungsprojekt „Coole Hülle“ für hinterlüftete Holzfassaden bei der HFA

gewinne gerade nach einem so heißen Sommer wie diesem eine besondere Bedeutung. „Die Anfragen für Holzfassaden nehmen erfreulich weiter zu“, so VEH-Präsident Herzel. Gleichwohl ergänzte er: „Wir müssen uns auf neue Baumarten aus den klimabedingt umgebauten Wäldern in Europa einstellen.“ Er freut sich darüber, dass das Thünen-Institut in Hamburg die Gebirgs-Douglasie aus Kanada in die Dauerhaftigkeitsklasse 3 bis 4 nach DIN EN 350 als mindestens gleichwertigen Ersatz für sibirische Lärche eingestuft hat. Das ermögliche Produzenten und Handel neue Spielräume.

Wenig Optimismus am Bau

Wenig Optimismus am Bau sieht aktuell Matthias Reith, Senior Ökonom der Raiffeisen Bank International. Zuversicht hat er, wenn überhaupt, „dann nur langfristig, vor allem für Holz“. In den Vorträgen von „Holzkurier“-Chefredakteur Gerd Ebner und ETTF-Generalsekretär Nils Olaf Petersen gab es ebenfalls viele Molttöne zu hören. Ebner sprach von einem „Entscheidungsjahr am Europäischen Holzmarkt“, Petersen von einem „europäischen Markt-Rundumschlag“.

Rainer Eder



» Anfragen für Holzfasaden nehmen erfreulich weiter zu. «

Torsten Herzel,
VEH-Präsident,
CEO Holz Henkel-Cordes



» Hobelware ist im Sinne der künftig geforderten Umweltdeklaration EPD viel besser als jede Gipskartonwand. «

Georg Jeitler, Hasslacher

BEG bleibt wichtiger Faktor im Sanierungsmarkt

VFF: Hohe Finanzierungskosten und gestiegene Baukosten belasten den Wohnungsbau in vielen Ländern weiterhin

Rund 60 Fach- und Führungskräfte aus der Fenster- und Fassadenbranche nahmen am 29. September an der Herbstfachtagung des Verbands Fenster und Fassade (VFF) und „Statistik & Markt“ teil – rund 20 vor Ort in Frankfurt am Main und weitere 40 online. Die Veranstaltung bot Informationen zur aktuellen heimischen und internationalen Konjunktur- und Baumentwicklung, aber auch Beiträge zum modularen und seriellen Bauen und zur Entwicklung der BEG-Förderung.

Zum Auftakt der Veranstaltung ordnete VFF-Geschäftsführer Frank Lange die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ein. Hohe Finanzierungskosten, die weitere Ausgestaltung der Gebädeförderung und zahlreiche regulatorische Veränderungen treffen demnach auf erste Anzeichen einer Stabilisierung. Gerade in dieser Gemengelage, so Lange, brauche die Branche aktuelle und belastbare Daten als Grundlage für Unternehmensplanung, Vertrieb und Marktbearbeitung.

Martin Langen, B+L Marktdaten GmbH, analysierte die aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft. Während sich Geschäftserwartungen und Zuversicht zuletzt etwas aufgehellt hätten, blieben hohe Finanzierungskosten ein Belastungsfaktor für private Bauinvestitionen. Gleichzeitig könnten steigende öffentliche Aufträge

und Investitionen aus dem Sondervermögen vor allem im Nichtwohnbau zusätzliche Impulse setzen. Langens Analyse machte deutlich, dass sich die einzelnen Marktsegmente auch 2027 mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten entwickeln werden.

In einem weiteren Vortrag weitete Langen den Blick auf die europäischen Märkte. Hohe Finanzierungskosten und gestiegene Baukosten belasten den Wohnungsbau in vielen Ländern weiterhin. Gleichzeitig werden bei den Wohnungsbaugenehmigungen in mehreren Märkten erste Wendepunkte sichtbar. Eine einheitliche und schnelle Erholung sei jedoch nicht zu erwarten. Gerade für international tätige Unternehmen bleibe deshalb die differenzierte Betrachtung einzelner Länder und Marktsegmente eine wesentliche Grundlage für Vertriebs- und Investitionsentscheidungen.

Jörg Flasdieck, Heinze GmbH, stellte Fenster- und Außentürenmarktzahlen vor. Für den deutschen Fenstermarkt wird in diesem Jahr ein Volumen von rund 13,16 Mio. Fenstereinheiten erwartet, entsprechend einem Wachstum von 2,2 %. Für 2027 liegt die Prognose bei rund 13,35 Mio. Einheiten beziehungsweise plus 1,5 % (siehe dazu auch Bericht in der beiliegenden „B+H“). Mit einer aktuellen Heinze-Untersuchung zum modularen und seriellen Bauen zeigte Flasdieck zugleich auf, welche Veränderungen in Planung, Vergabe



Ausschuss-Obmann und Referenten der Fachtagung „Statistik und Markt“ (von links): Frank Lange (VFF), Martin Langen (B+L Marktdaten), Achim Nied (Heep Fenster, Obmann Fachausschuss Statistik und Markt beim VFF), Jörg Flasdieck (Heinze), Martin Kutschka (Febis Service GmbH) Foto: VFF

und Produktauswahl auf die Branche zukommen. Modulare und serielle Bauweisen seien im Hochbau angekommen und die befragten Unternehmen erwarteten weiteres Wachstum. Besonders große Chancen würden im Gewerbe-, Büro- und Industriebau gesehen. Für Hersteller sei relevant, dass Architekten und Planer wichtige Impulsgeber seien, Entscheidungen häufig bereits vor der Ausschreibung vorbereitet und Produkthersteller frühzeitig in Projekte eingebunden würden.

Martin Kutschka, Febis Service GmbH, gab ein Update zur Inanspruchnahme und Weiterentwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Von Januar bis August dieses Jahres wurden demnach 138 007 Förderanträge für Maßnahmen zur Modernisierung an der Gebäudehülle registriert. Die Zahlen unterstrichen laut Kutschka die weiterhin hohe Bedeutung der Förderung für den Sanierungsmarkt und damit auch für den Fenster- und Außentürenabsatz.

Preise steigen bei Holzbauarbeiten

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 9. Oktober mitteilte, sind die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland im August um 5,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Gegenüber Mai verteuerte sich der Neubau um 1,0 %. Besonders relevant ist die Entwicklung bei Zimmer- und Holzbauarbeiten: Ihre Preise lagen im August um 7,2 % über dem Vorjahresniveau. Damit fiel der Anstieg deutlich stärker aus als bei den Rohbauarbeiten insgesamt, die sich um 5,4 % verteuerten. Auch Dachdeckungsarbeiten verzeichneten mit 7,6 % ein überdurchschnittliches Plus. Bei den Ausbauarbeiten betrug der Preisanstieg binnen Jahresfrist 5,7 %. Elektro-, Sicherheits- und informationstechnische Anlagen verteuerten sich um 7,2 %, Wärmedämm-Verbundsysteme um 5,7 % und Heizanlagen sowie zentrale Wassererwärmungsanlagen um 5,2 %.

Auch im Nichtwohnungsbau setzte sich die Preissteigerung fort: Bürogebäude verteuerten sich gegenüber August 2025 um 5,7 %, gewerbliche Betriebsgebäude um 5,5 %. Die Kosten für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden lagen 6,0 % über dem Vorjahresniveau.

Optimistische Prognose für Papierindustrie

Die österreichische Papier- und Zellstoffindustrie bringt zentrale Voraussetzungen mit, um weitere Wachstumsmärkte zu erschließen: leistungsfähige Produktionsstandorte, umfassendes Prozesswissen und jahrzehntelange Erfahrung in der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe. Das ist das Ergebnis der neuen Potenzialanalyse „Die Papier- und Zellstoffindustrie als strategisches Asset der Industriepolitik“ von Mainland Economic Consultants im Auftrag von Austropapier. Für den österreichischen und europäischen Papier- und Zellstoffsektor erwartet die Analyse zwischen 2025 und 2030 ein Erlöswachstum von rund 20 %, getragen vor allem von Verpackungs- und Spezialpapieren. Zusätzliche Perspektiven entstünden durch die höherwertige Nutzung von Zellulose, Hemizellulose und Lignin. Daraus könnten neue Werkstoffe, chemische Vorprodukte und Energieträger entstehen. Bioraffinerien erweiterten damit die Wertschöpfungskette, ohne das bewährte Kerngeschäft zu ersetzen.

Gleichzeitig bleibe das wirtschaftliche Umfeld der Branche anspruchsvoll. Hohe Energie- und Lohnkosten und zunehmender internationaler Wettbewerb begrenzten die Spielräume für Investitionen. Eine zukunftsorientierte Industriepolitik dürfe sich daher nicht nur auf die Förderung neuer Technologien beschränken. Sie müsse auch bestehende, stark recyclingorientierte Produktionsstandorte im internationalen Wettbewerb absichern.

„Zukunftsinvestitionen setzen wettbewerbsfähige Standorte voraus. Der angekündigte Industriestrompreis und die Verlängerung der Strompreiskompensation sind wichtige Schritte“, sagt Harald Ganster, Vizepräsident von Austropapier. „Jetzt müssen die Maßnahmen rasch umgesetzt werden, in den Betrieben ankommen und die Kostenlücke zu anderen europäischen Standorten wirksam verringern. Nur dann können Zellstoff- und Papierproduktion in Österreich bestehen und in neue Technologien und Produkte investiert werden.“ Zur Rohstoffsicherheit gehöre, Holz und Sägenebenprodukte sowie Recyclingfasern vorrangig für die stoffliche Nutzung verfügbar zu halten.

Die österreichische Papier- und Zellstoffindustrie beschäftigt rund 7 300 Mitarbeiter an 23 Produktionsstandorten. Die Branche ist Teil der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier, die direkt und indirekt rund 440 000 Arbeitsplätze umfasst.